

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 18.

Dinstag den 22. Jänner

1856.

3. 49. a (1) Nr. 2-C
Konkurs - Verkauf.

Zur zeitweiligen Aushilfe im Konzeptsache bei gemischten Bezirksämtern des Küstenlandes wird die Aufnahme noch einiger Konzeptsdiurnisten erforderlich, wofür hiemit der Konkurs bis 10. Februar 1856 ausgeschrieben wird.

Den zur Aufnahme als Konzeptsdiurnisten geeignet befundenen wird ein Verwendungspauschale monatlicher 45 fl., welches bei besonders eifriger Dienstleistung auf 50 bis 55 fl. erhöht werden kann, dann die Vergütung der einfachen Reisekosten nach dem Bestimmungsorte zugesichert.

Die Bewerber haben binnen obiger Frist ihre gehörig belegten Gesuche bei der k. k. Landkommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Triest einzubringen, und durch glaubwürdige Dokumente entweder die Zurücklegung der juridisch-politischen Studien, oder ihre praktische Ausbildung für den bezirksamtlichen Konzeptsdienst, ihre Sprachkenntnisse und sonstige Befähigung, so wie ihren unbescholtenen Lebenswandel nachzuweisen und anzugeben, ob und mit welchem bezirksamtlichen Beamten des Küstenlandes, und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Landkommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter. — Triest am 7. Jänner 1856.

3. 51. a (1) 3. 43, ad 1584.
Konkurs

für erledigte Auskultantenstellen.

Im Bereiche der k. k. Banaltafel, als Oberlandesgericht für Kroatien und Slavonien, sind 9 unentgeltliche und 10 Auskultantenstellen mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. zu besetzen.

Jene, welche diese Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre mit den nöthigen, im Originale oder in beglaubigter Abschrift beizubringenden Urkunden versehenen Gesuche, und zwar Jene, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre Amtsvorsteher, bis letzten Februar l. J. beim k. k. Banaltafel-Präsidium zu überreichen und darin nachzuweisen: ihr Alter, Religion, Geburtsort, Stand, die an einer inländischen Universität oder an einer Rechtsakademie zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung der vorgeschriebenen Staatsprüfungen, oder die erhaltene Dispens von denselben, oder die mit gutem Erfolge bestandene Richteramtprüfung, die Kenntniß der deutschen und kroatischen, oder einer slavischen Sprache, ihre bisherige Beschäftigung und Verwendung, gute Moralität, und ihr tadelloses politisches Verhalten; ferner haben sie anzugeben, ob sie und mit welchen hiesigen Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Beamten, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert seien; Jene, welche sich um unentgeltliche Stellen bewerben, haben im Sinne des §. 20 des kaiserl. Patentes vom 3. Mai 1853, Nr. 81 R. G. B., nachzuweisen, daß ihr Unterhalt bis zur Erlangung eines Gehaltes oder Adjutums gesichert sei; endlich haben Jene, welche sich noch in keiner öffentlichen Anstellung befinden, zu erklären, daß sie bereit seien, sich der im §. 1 der kaiserl. Verordnung vom 10. Oktober 1854, Nr. 262 R. G. B., vorgeschriebenen Probepraxis von 6 Wochen bis zu 3 Monaten bei einer Gerichtsbehörde zu unterziehen.

Den Bewerbern aus den deutsch-slavischen Kronländern wird, in soferne sie ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen vermögen, in Gemäßheit des hohen k. k. Justiz-Ministerial-Erlasses vom 31. Dezember 1855, Z. 26176, eine Aversual-Reisentschädigung von einem Gulden G.M. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsorte zurückzulegende Meile zugestanden.

Auch haben laut zitiirter Verordnung die Bewerber aus andern Kronländern, falls sie den Anforderungen ihrer Bestimmung entsprechen werden, bis zu ihrer Beförderung auf wirkliche Beamtenstellen, Anspruch auf periodische Remunerationen bis zum Belaufe von 100 fl. für ein Jahr.

Vom Präsidium der k. k. Banaltafel. Agram am 15. Jänner 1856.

3. 40. a (3) Nr. 33.
Konkurs - Ausschreibung.

Im Sprengel des vereinigten k. k. Oberlandesgerichtes für die Herzogthümer Steiermark, Kärnten und Krain sind mehrere Auskultantenstellen, und zwar für Steiermark 13 mit einem Adjutum von 300 fl. und 12 unentgeltliche, für Kärnten 2 mit einem Adjutum von 300 fl. und 4 unentgeltliche, für Krain 10 mit einem Adjutum von 300 fl. und 5 unentgeltliche zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben binnen vier Wochen, nach dem Tage der dritten Einschaltung des Konkurses in diese Zeitung, ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche an dieses k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen, und dieselben mit dem Taufscheine, dann in Gemäßheit der kais. Verordnung vom 10. Oktober 1854, Nr. 262 R. G. B. mit den Zeugnissen, über die vollständig zurückgelegten obligaten Rechts- und staatsanwaltschaftlichen Studien und über die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung der vorgeschriebenen theoretischen Prüfungen, oder über die etwa erhaltene Dispens davon, endlich mit einem Moralitäts-Zeugnisse zu belegen und anzugeben, wessen Standes und Religion, und ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Advokaten in diesem Oberlandesgerichtssprengel verwandt oder verschwägert seien.

Jeder Bewerber hat auch ferner anzuführen und möglichst nachzuweisen, ob er außer der deutschen noch anderer Sprachen, insbesondere der slovenischen kundig sei.

Bewerber um unentgeltliche Auskultantenstellen haben endlich auch einen nach Vorschrift des §. 20 der kais. Verordnung vom 3. Mai 1853, Nr. 81 R. G. B. ausgestellten Unterhaltsrevers beizubringen.

Graz den 11. Jänner 1856.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes für die Herzogthümer Steiermark, Kärnten und Krain.

3. 41. a (3) Nr. 94.
K u n d m a c h u n g.

Korrespondenzen nach Malta können gegenwärtig entweder über Triest und Corfu oder über Mailand und Genua versendet werden.

Dieselben müssen bei der Aufgabe frankirt werden, und zwar die über Triest und Corfu gehenden, bis Corfu, die über Mailand und Genua zu instradirenden bis zum Einschiffungspunkte in Sardinien.

Die Behandlung der letzteren hat gemäß dem hohen Ministerial-Erlasse vom 18. Mai 1854, Nr. 10092/1284, zu geschehen.

Rekommandirte Briefe können weder in der einen noch in der andern Richtung abgesendet werden. Was in Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 18. Dezember, Nr. 22512/3096, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Postdirektion, Triest am 10. Jänner 1856.

3. 41. a (2) Nr. 156.
Lizitations - Kundmachung.

Die löbliche k. k. Landes-Baudirektion hat mit dem Erlasse vom 8. Jänner 1856, Z. 3505,

nachstehende Konversations - Arbeiten an der Steinbrück-Munkendoser Straße zur Ausführung genehmigt, und zwar:

- 1) Die Konversation der Halbbrücke, im D. 3. O/14-15, bestehend in 43°-2'-0" Quadratmaß fichtene $\frac{5}{6}$ Bebrückung und 20 Kurrent-Klafter $\frac{5}{6}$ fichtenen Beschwerbaum, im adjustirten Kostenbetrage von 324 fl. 35 kr.
- 2) Die Konversations-Arbeiten an 7 Kanälen in den D. 3. O/1 bis O/10, bestehend in der Herstellung des hölzernen Oberbaues, im Betrage von 212 fl. 10 kr.
- 3) Die Bei- und Aufstellung von $\frac{7}{8}$ föhrenen Geländern im D. 3. O/8-10, im berechneten Kostenbetrage von 264 fl. 24 kr.
- 4) Die Bei- und Aufstellung im D. 3. I/5-6, berechnet mit 389 fl. 3 kr.
- 5) Die Bei- und Aufstellung im D. 3. I/6-9, veranschlagt mit 257 fl. 36 kr.
- 6) Die Lieferung des erforderlichen Bauzeuges, bestehend aus Stockhauen, Rothsheeren, Radstruben, Schaufeln und Doppelkrampen, im Betrage von 164 fl. 24 kr.

Die öffentliche Lizitation hierüber wird Donnerstag den 7. Februar 1856 Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Lizitant vor der Lizitation das fünfprozentige Vadium desjenigen Objektes, für welches er lizitiren will, entweder im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekarverschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendeter Lizitation sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bewerber zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des betreffenden Objektes bekannt sind, daher die hierauf bezüglichen Akten bis zur Lizitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zur Jedermanns Einsicht aufliegen.

Offerte auf 15 kr. Stämpel geschrieben, mit dem gehörigen Vadium belegt, welche den Namen und den Wohnort des Offerenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf das betreffende Objekt bezughabenden Bedingungen genau bekannt sind, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für (hier kommt das Objekt einzustellen) versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein angenommen.

Mit dem Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftliches, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen schriftlichen und mündlichen Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug.

k. k. Bauexpozitur Ratschach am 12. Jänner 1856.

3. 39. a (3) Nr. 33.
K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche des Bezirkes Laß ist eine Bezirks-Hebammen-Stelle mit dem Sitze in Unterdaine und einer Remuneration jährl. 20 fl. aus der Bezirkskassa in Erledigung gekommen.

Bittwerberinnen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche um diese Stelle längstens bis Ende Februar l. J. hieramts zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Laß am 8. Jänner 1856.

3. 26. a (3) ad Nr. 19347.

K u n d m a c h u n g

über die Lieferung des im Jahre 1856 für die südliche Staats-Eisenbahn-Sektion II erforderlichen Oberbauschotterers.

Für die k. k. südliche Staats-Eisenbahn-Sektion II werden im Laufe des Jahres 1856, zur Erhaltung des Oberbaues, so wie der Zufahrtsstraßen zu den Bahnhöfen in dem Bereiche:

der I. Ingenieur-Abtheilung	882 Kub. Klft
„ II. „ „	4148 „ „
„ IV. „ „	111 „ „

zusammen 5141 Kub. Klft.

Schotter erfordert.

Die Erzeugung dieses Schotterers hat an den von der k. k. Betriebs-Direktion bestimmten Plätzen längs der Bahn zu geschehen. Die Lieferungs-Bestimmungen, so wie die Ausweise über die Gewinnungs- und Ablagerungspunkte des Schotterers können für die Gesamtstrecke im Betriebs-Inspektorate der gefertigten Direktion zu Graz, so wie für die einzelnen Abtheilungen bei den k. k. Ingenieurs-Abtheilungen in Graz, Marburg und Laibach, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Hintangabe der Lieferung geschieht auf Grundlage von schriftlichen Offerten an denjenigen Unternehmer, welcher im Vergleiche zu den ausgemittelten Einheitspreisen die niedrigsten Preise anpricht.

Die Offerte sind in vorschriftsmäßiger Weise auf einem Stempelbogen von 15 Kr. auszufertigen, und darin nicht nur die Strecken, für welche die Lieferung übernommen werden will, sondern auch die angesprochenen Einheitspreise deutlich, und letztere mit Ziffern und Buchstaben geschrieben, anzugeben, wobei noch bemerkt wird, daß die aus dem Zubendorfer- und Marburger-Einschnitte zu gewinnenden Schotterquantitäten in der Regie mit Lokomotiven versührt werden.

Die weiteren Bedingungen gehen aus den obenbemerkten Bestimmungen hervor, an welche sich bei der Vorlage der Offerte zu halten ist. Jedem Offerte muß ein 5prozentiges Badium beigelegt, so wie auch die ausdrückliche Bemerkung beigelegt werden, daß die Lieferungs-Bedingnisse eingesehen und wohl verstanden wurden.

Unvollständige oder undeutliche Anträge werden nicht berücksichtigt, und es wird bestimmt, daß die Offerte längstens bis 9. Februar 1856 Mittags 12 Uhr bei der gefertigten Direktion im Vorstands-Bureau einzureichen sind.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn, Sektion II. Graz den 7. Jänner 1856.

3. 74. (3) Nr. 5608.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Großlaschitz, als Bezirksgericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Louschin von Turkovich gegen Johann Dgrinz von Podpolane, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 22. April 1854, Z. 2799, noch schuldigen 71 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Grafschaft Auersperg sub Urb. Nr. 740, Keltf. Nr. 625²/₃ vorkommenden Kausenrealität in Podpolane, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 560 fl. 15 Kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in dieser Gerichtskanzlei die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 7. Februar, auf den 7. März und auf den 7. April 1856, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Kausenrealität nur bei der letzten auf den 7. April angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Bezirksgericht, am 18. November 1855.

3. 75. (3) Nr. 4858

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Anton Louschin von Oberdorf, Bezirk Reifnitz, gegen Mathäus Rigler von Graben, wegen aus

dem Vergleiche vom 16. März 1855 schuldigen 41 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Ortenegg sub Urb. Nr. 4 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube in Graben Konst. Nr. 5, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1535 fl. 55 Kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Februar, auf den 8. März und auf den 8. April 1856, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten, auf den 8. April angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben gegen Ertrag des 10% Badiums an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 14. September 1855.

3. 76. (3) Nr. 4399.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Galiz von Großmajou, Vormundes des mindj. Josef Ruzhiz von Großplein, gegen Anton Ruzhiz von Großplein, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Mai 1854, Nr. 3395, schuldigen 20 fl. 1 $\frac{1}{2}$ Kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Gutenfeld Keltf. Nr. 50 vorkommenden Halbhube in Großplein Konst. Nr. 15, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 540 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Februar, auf den 12. März und auf den 12. April 1856, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 12. April angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden gegen Ertrag des 10% Badiums hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 24. August 1855.

3. 77. (3) Nr. 5604.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Bezirksgericht, wird den unbekannt wo befindlichen Michael Grabischer, Maria Grabischer und Miha Grabischer hiemit bekannt gemacht:

Es habe Michael Grabischer von Knej, als Eigentümer der im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 36, Keltf. Nr. 15 vorkommenden Halbhube, gegen sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung folgender Sachposten, als:

a) das am 22. Juli 1793 zu Gunsten der Eheleute Anton Grabischer und Miha gebornen Ruppert intabulirten Heirathsvertrages vom 16. Jänner 1793, pecto. 110 fl. d. B. und pecto. 30 Kronen oder 59 fl. 30 Kr., für die Bräutigamsgewisser Miha und Miha Grabischer, beide mit 119 fl. sichergestellten Erbtheile eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 22. April 1856 um 10 Uhr Vormittags mit Bezug auf den §. 29 der a. G. D. vor diesem Bezirksgerichte anberaumt wird.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Bartholomäus Hozhevar von Großlaschitz als Kurator bestellt, dem die Rechtsbeihilfe auszufolgen, allenfalls sich selbst zu vertreten, oder einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Bezirksgericht, am 10. November 1855.

3. 80. (3) Nr. 3998.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Andreas Bruch von Laibach, gegen Michael Kunz von Kirchdorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 31. August 1853, Z. 7961, schuldigen 400 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Loisch sub Keltf. Nr. 10 vorkommenden Halbhube in Kirchdorf Konst. Nr. 21, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4735 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Amtssitze die Feilbietungstagsatzungen auf den 20. November l. J., auf den 7. Jänner und auf den 7. Februar 1856,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Realität nur bei der letzten, auf den 7. Februar 1856 angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; zugleich hat jeder Lizitant das 10% Badium zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 19. Juli 1855. Nr. 82.

Nachdem zum ersten und zweiten Termine kein Kauflustiger erschienen ist, wird zum dritten und letzten auf den 7. Februar l. J. geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 7. Jänner 1856

3. 84. (3) Nr. 23709.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 28. Dezember 1855, Z. 23709, wird hiermit bekannt gemacht, daß zu der zweiten auf den 8. Jänner d. J. angeordneten exekutiven Feilbietung der Realität des Johann Schusterschitz kein Kauflustiger erschienen ist, und daß daher nun zur dritten auf den 12. Februar d. J. bestimmten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 8. Jänner 1856.

3. 85. (3) Nr. 248.

E d i k t.

Von dem k. k. städt.-delegierten Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des hohen k. k. Avaras, durch die k. k. Finanz-Prokuratur in Laibach, in die exekutive Feilbietung der, dem Michael Werzher gehörigen, zu Großlupp Haus-Nr. 16 liegenden, im Grundbuche St. Kanzian sub Urb. Nr. 15, Keltf. Nr. 804 vorkommenden, gerichtlich auf 1178 fl. 30 Kr. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen schuldigen Exekutionskosten pr. 25 fl. 8 Kr. und Superexpensen gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 7. Februar, 7. März und 7. April 1856, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 8. Jänner 1856.

3. 86. (3) Nr. 192.

E d i k t.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 16. September 1855 wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Franz Hribar von Podgaber, die auf den 7. Jänner d. J. angeordnete dritte exekutive Feilbietung der Hubealität der Maria Sparoviz von Unterblatu, und der Fahrnisse, mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang auf den 28. April l. J. übertragen wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Jänner 1856.

3. 87. (3) Nr. 190.

E d i k t.

Dem unbekannt wo befindlichen Josef Sima wird hiemit erinnert, daß in der gegen ihn von Seite des Josef Krug von Laibach und Johann Kristan von ebendort geführten Exekutionsbescheide vom 24. Juli 1855, Z. 13901, und vom 22. Juli 1855, Z. 13840, dem aufgestellten Kurator ad recipiendum Herrn Dr. Suppantichitz zugestellt worden sind.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. Jänner 1856.

3. 89. (3) Nr. 73.

E d i k t.

Dem Andreas Willer von Podgoritz, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiemit bekannt gegeben, daß das über die ihm nach gehörig zugestellter Klage der Maria Kner, vom Bescheide 27. Oktober 1855, Z. 19889, geschöpfte Kontumaz-Urtheil vom 6. Dezember 1855, Z. 22379, dem Herrn Dr. Franz Suppantichitz, als Curator ad recipiendum, zugestellt worden ist.

Laibach am 2. Jänner 1856.

3. 102. (3) Nr. 45.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt ddo. 29. Oktober 1855, Z. 4548, wird bekannt gegeben, daß die dritte Feilbietung der Valentin Kautschitzschen Realität zu Govek am 6. Februar 1856 abgehalten wird.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 9. Jänner 1856.